

ZUM SCHLUSS VON AISCHYLOS' SIEBEN GEGEN THEBEN

Es liegt nicht in der Absicht des vorliegenden Aufsatzes, auf die schon so oft behandelte Echtheitsfrage des Schlusses der „Sieben“ hier nochmals in aller Breite einzugehen¹. Sein Zweck ist es vielmehr, einige Punkte aufzuzeigen, die bisher in den verschiedenen Argumentationen für eine Athetese noch nicht vorgetragen wurden. Es handelt sich dabei um Probleme, auf die ich durch die Beschäftigung mit der Gestalt des Keryx in den Dramen des Euripides gestoßen bin. Sie kulminieren in der bisher noch nicht gestellten Frage nach dem Grund, warum der nachaischyleische Bearbeiter des Stücks dem alten Drama den vorliegenden Schluß hinzugefügt haben mag. Damit ist auch das Problem der Datierung dieser *retractatio* verbunden. Denn daß der Schluß von Vers 1005 an einer solchen Überarbeitung zuzuschreiben ist, wird man heute trotz der von H. LLOYD-JONES, *Class. Quart.* 53, 1959, 80ff. wieder vorgebrachten Bedenken² nicht mehr bezweifeln können. Zu gewichtige Argumente haben erst in jüngster Zeit R. D. DAWE³ in einer Antwort auf den Aufsatz von LLOYD-JONES und E. FRAENKEL⁴ — letzterer vor allem vom Sprachlichen her — zu den zahlreichen schon von TH. BERGK⁵, U. v. WILAMOWITZ⁶ u. a. vorgebrachten Gründen für eine Tilgung besagter Verse geltend gemacht. Diese wird auch von meinem verehrten Lehrer A. LESKY⁷ vertreten.

Auch die Frage, von wo an zu athetieren ist, scheint nach WILAMOWITZ' Untersuchung in den *Sitzungber. d. Berliner Ak. d. Wiss.* 1903, 436 ff., die nun auch von E. FRAENKEL⁸ weiter untermauert wurde, gelöst zu sein. FRAENKEL konnte nämlich zeigen, daß es

¹ Ein Verzeichnis der Literatur zu dieser Frage findet sich in dem Aufsatz von H. LLOYD-JONES, *The End of the Seven against Thebes*, *Class. Quart.* 53 (1959), 114 f.

² Diesen stimmt auch E.-R. SCHWINGE, *Die Verwendung der Stichomythie in den Dramen des Euripides*, Heidelberg 1968, 39, Anm. 6, zu: „Die Diskussion wird weitergehen.“ Anders hingegen W. JENS, *Die Stichomythie in der frühen griech. Tragödie*, *Zetemata* 11 (1955), 9 f. Vgl. Anm. 22 vorliegender Arbeit.

³ *The End of Seven against Thebes*, *Class. Quart.* 69 (=N. S. 17, 1967), 16 ff.

⁴ *Zum Schluß der Sieben gegen Theben*, *Mus. Helv.* 21 (1964), 58 ff.

⁵ *Griech. Literaturgesch.* III, Berlin 1884, 303 f.: Er läßt das aischyleische Stück bei 960 enden.

⁶ *Der Schluß der Sieben des Aischylos*, *Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. Wiss.* 1903, 436 ff. und *Aischylos-Interpretationen*, Berlin 1914, 88 ff.

⁷ *Die Tragische Dichtung der Hellenen*, 3. völlig neubearb. u. erweit. Aufl., Göttingen 1972, 97.

⁸ *Die Schlußverse der Septem*, *Mus. Helv.* 18 (1961), 133 ff.

sich bei den Schlußversen (998—1004) vor dem Auftreten des Herolds typologisch um solche hande, wie sie auch sonst für Threnoi am Schlusse von Tragödien zu belegen sind. Wir haben also bei 1004 das echte und vollständige Ende des aischyleischen Stückes und nicht, wie WILAMOWITZ meinte, „nur noch den Anfang der eigentlichen Exodus“⁹. Streicht man aber von 1005 an, so erscheint der Auftritt der beiden Schwestern (861 ff.) noch weniger motiviert. Man wird FRAENKEL¹⁰ darin mit Recht zustimmen, daß Antigone und Ismene vom Bearbeiter des Dramas überhaupt nur deshalb eingeführt worden sind, um seinen eigenen Schlußzusatz vorzubereiten. Diesem späteren retractator sind daher zumindest die Verse 861—874, in denen der Chor das Auftreten der beiden Schwestern ankündigt, und in der Epode 996 f. zuzuweisen¹¹. Alles andere bis 1005, was nun in den Handschriften Antigone und Ismene in den Mund gelegt wird, könnte jedenfalls in der ursprünglichen aischyleischen Fassung vom Chor gesungen worden sein¹².

Der hinzugefügte Schluß des Dramas (1005—1078) setzt mit dem Auftritt eines Herolds ein, der im Auftrag des thebanischen Probulenkollegiums die Bestattung des Polyneikes untersagt. Antigone kündigt ihren Widerstand gegen dieses Verbot an. Mit den Auszugsanapästen, unter denen die Halbchöre die beiden Brüder zur Bestattung geleiten, endet dieser spätere Zusatz der Tragödie.

Daß der Bearbeiter bei dieser Schlußszene Sophokles' Antigone vor Augen hatte, ist hinreichend bewiesen. P. CORSEN¹³, dem WILAMOWITZ¹⁴, E. BRUHN¹⁵ u. a. zugestimmt haben, nahm auf Grund einiger Verse in den euripideischen Phoenissen auch eine direkte Abhängigkeit des Schlusses der Septem von diesem Euripidesstück an. Nun wurden aber gerade diese Verse am Ende der Phoenissen, die das Bestattungs motiv zum Inhalt haben, von einigen Forschern, vor allem von

⁹ Berl. Sber. 1903, 445. Vgl. auch seine Bemerkung in seiner Ausgabe zur *Actio* von 1005.

¹⁰ Mus. Helv. 21 (1964), 59.

¹¹ Vgl. LESKY, *Trag. Dicht.*³ 94.

¹² Die Zuweisung der einzelnen Partien an die Schwestern setzt in den Hss. erst mit 933 ein (vgl. G. MURRAY, *Ausg.*², zu 875). Aber der Beginn ihrer Klagen an dieser Stelle und die in den Hss. erfolgte Verszuteilung ist ganz unmöglich. Antigones und Ismenes Threnos kann erst 961 beginnen, wie bereits von WILAMOWITZ richtig BERGK erkannt hatte. Letzterem ist auch schon vor FRAENKEL die in ihrer Art singuläre Abweichung von der herkömmlichen Bühnenkonvention aufgefallen, nämlich, daß die Schwestern erst hundert Verse nach der Ankündigung ihres Auftritts zu singen anfangen. Denn daß die Schwestern ihren Klagegesang nicht schon 875 anstimmen (so MURRAY in seiner *Ausg.*: 875 Antigone, 881 Ismene), zeigen die Verse des Chors 866 ff. ήμες δὲ δίκη πρότερον φήμης / τὸν δισ-
χέλωδόν θύμανον Ἐρινύος / ἀχεῖν 'Αίδη τ'έγθρον πατῶν' ἐπιμέλπειν. WILAMOWITZ (vgl. *Ausg.* zu *Actio* 861) vertritt daher ganz mit Recht die Meinung, daß auch der Bearbeiter die Verse 875—960 den Halbchören zugewiesen hat.

¹³ *Die Antigone des Sophokles*, Beilage zum 8. Jahresber. d. Kgl. Prinz Heinrichs-Gymn., Berlin 1898, 13 ff.

¹⁴ *Aischylos-Interpretationen* 94 f.

¹⁵ *Sophokles' Antigone*, erkl. v. F. W. SCHNEIDEWIN u. A. NAUCK, 11. Aufl. v. E. BRUHN, Berlin 1913, S. 2.

E. FRAENKEL¹⁶ — und vor diesem schon von H. FRIEDRICH¹⁷ —, bezüglich ihrer Echtheit stärksten Zweifeln unterworfen, während A. LESKY¹⁸ besagte Verse Euripides nicht so ohne weiteres absprechen will und erst von 1737 an mit WILAMOWITZ, Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. Wiss. 1903, 596, an eine Tilgung denkt.

Ich möchte mich zunächst FRAENKELs Ansicht zuwenden, der annimmt, daß die erwähnten Phoenissenverse einem nacheuripideischen Interpolator zuzuweisen seien, der ebenso wie der Bearbeiter der Septem von Sophokles abhängig sei. Er stellt (Mus. Helv. 21, 1964, 64) fest: „Ob der von Sophokles abhängige Bearbeiter der Sieben gegen Theben in einer Beziehung zu dem von Sophokles abhängigen Bearbeiter der Phoenissen gestanden hat, läßt sich nicht wissen. Deutlich ist aber zum mindesten, daß die beiden Dichterlinge Geistesverwandte waren“. Gegen erstere Aussage ist einzuwenden, daß auf Grund der zu frappanten Ähnlichkeiten sowohl in der Argumentation als auch im sprachlichen Ausdruck eine Abhängigkeit des Schlusses der Septem von den Phoenissen oder umgekehrt nicht zu leugnen ist. Diese Anklänge sind nämlich in weit größerem Maße vorhanden, als bisher aufgezeigt: So finden sich in beiden Stücken des öfteren dieselben Worte bzw. Wortverbindungen sogar an den gleichen Versstellen. Ich stelle der Deutlichkeit halber die betreffenden Verse einander gegenüber:

Septem

1013 ff... τόνδε Πολυνείκους νεκρὸν ἔξω βαλεῖν οὐαπτον, ἀρπαγὴν κυσίν, ὃς δύναντατῆρα Καδμείων γονός.

Phoenissen

1628 ff... τόνδε δ', ὃς πέρσων πόλιν πατρίδα σὺν ἀλοις ἥλθε, Πολυνείκους νέκυν ἐκβάλεται οὐαπτον τῆσδ' ὄρων ἔξω γόνος.

Septem

1045: ... οὐαπτος δούτος οὐ γενήσεται.

Phoenissen

1656: ἀταφος δ' ἀνήρ ὃς μάθης, γενήσεται.

Zu der letzteren Gegenüberstellung ist zu bemerken, daß Sept. 1045 Antigone zum Herold spricht, während in dem entsprechenden Passus in den Phoenissen das Gegenteil davon, aber wie ersichtlich, fast mit denselben Worten von Kreon zu Antigone gesagt wird.

¹⁶ Zu den Phoenissen des Euripides, Sber. d. Bayer. Ak. d. Wiss. 1963, Heft 1, 100 ff.

¹⁷ Prolegomena zu den Phoenissen, Hermes 74 (1939), 287 ff.

¹⁸ Trag. Dicht.³ 457.

Septem

1052 f: A. ἐγώ δὲ οὐχὶ τόνδε μὴ μηκοτε γέρει. K. ἀλλ' αὐτοῦ βουλος ἵστοι, ἀπεννέπω δέγω.

Phoenissen

1657: A. ἐγώ σφε οὐχὶ, καὶν ἀπεννέπω πόλις.

Außerdem sei noch auf die Argumentationen Sept. 1024 und Phoen. 1627 ff. sowie Sept. 1049 und Phoen. 1655 verwiesen, zu denen alles Wesentliche bereits von CORSSSEN a. O. 13ff. gesagt worden ist.

Mit dieser Gegenüberstellung hoffe ich gezeigt zu haben, daß die Ähnlichkeiten in beiden Dramen nicht zufällig sein können. Hält man aber an der Unechtheit der Phoenissenverse fest, so ergäbe sich daraus, daß der Regisseur des Aischylosstückes die Bearbeitung der euripideischen Phoenissen schon gekannt und benutzt hätte. Von den Phoenissen selbst wissen wir jedoch durch das Scholion zu Aristoph. Ran. 53, daß sie auf jeden Fall nach 412, dem Aufführungsjahr der Andromeda, anzusetzen sind, und LESKY, Tragische Dichtung³, 444 zieht als wahrscheinlichstes Datum 409 in Erwägung. Demnach müßte man eine Überarbeitung des euripideischen Dramas wohl in das 4. Jahrhundert datieren, wie es auch FRAENKEL in seiner Untersuchung „Zu den Phoenissen des Euripides“ (a. O.) getan hat. Somit wäre auch der nachaischyleische Zusatz in den Sieben nicht vor dem 4. Jahrhundert entstanden, was FRAENKEL¹⁹ ebenfalls angenommen hat.

Der Typ des Keryx in den Septem scheint jedoch ganz dem des 5. Jahrhunderts zu entsprechen, so wie er uns in den euripideischen Tragödien bestens greifbar ist. Ich hoffe, darüber noch einmal handeln zu können. Hier sollen nur seine wichtigsten und auffälligsten Züge aufgezeigt werden: In den Sieben kommt der Herold im Auftrag der Probulen der Stadt Theben, um ihren Beschuß zu verkünden, gibt sich aber derart selbstsicher und eigenmächtig, daß er zuletzt Vers 1053 Antigone die Bestattung ihres Bruders sogar mit den Worten ἀπεννέπω δὲ γώ²⁰ verbietet. Geradeso gebärdet sich auch der ebenfalls thebanische

¹⁹ Mus. Helv. 21 (1964), 58.

²⁰ Die anmaßenden Worte des Herolds ἀπεννέπω δέ γώ sind m. E. ein Beweis dafür, daß sich — entgegen WILAMOWITZ' Annahme (*Aischylos-Int.* 89, Anm., und Ausg. zu Actio 1005) — das τέλος der Probulen nicht auf der Bühne befinden konnte. WILAMOWITZ hatte aus τῷδε in 1025 (τοιαῦτον ἔδοξε τῷδε Κράτετον τέλειον) auf eine Anwesenheit der Probulen auf der Bühne geschlossen. Aus diesem Grund änderte er auch 1006 das überlieferte τῆσδε zu τοῖσδε. Mit δέδε kann jedoch des öfteren auch eine abwesende Person bezeichnet werden, wenn sie dem Gesprächspartner bekannt ist; vgl. H. HUNGER, Wiener Stud. 65 (1950/51), 20, der, ausgehend von Eur. *Hik.* 793, eine Reihe von Belegen für die Tragödie und Komödie des 5. Jhdts. aufzeigt, so z. B. gleich 6 Beispiele aus den *Septem* (395, 424, 470, 472, 553, 631). Für diesen Gebrauch von δέδε möchte ich noch Hom. *Od.* III 352 hinzufügen, wo Nestor vom abwesenden Odysseus mit τοῦδε τὸδέδε spricht. Vgl. dazu SCHWYZER, *Griech. Gramm.* II² 209. Möglich wäre es natürlich auch, mit BLAYDES (*Advers. in Aesch.*, Halle 1895) τῷ γέ zu schreiben, das auch der cod. Paris. (P) und Laur. (F) bezeugen. Zu rekapitulierendem γέ (hier mit Bezug auf προθούσιον in 1006) vgl. KÜHNER-GERTH, *Griech. Gramm.* II, 2³, 174 f.

Herold in den Hiketiden des Euripides, indem er, der Subalternbeamte, dem athenischen König Theseus gegenüber 467f. anmaßend erklärt:

ἐγὼ δ' ἀπαυδῷ πᾶς τε Καδμεῖος λεὼς
"Ἄδραστον ἐς γῆν τήνδε μὴ παριέναι.

Wir wissen, daß zur Zeit des Peloponnesischen Krieges der amtliche Heroldstand eine ungeheure soziale Aufwertung erfahren hatte. Die Herolde erscheinen geradezu als Vertreter des attischen Imperialismus und waren wie ihre Amtskollegen, die πρέσβεις, ἐπίσκοποι, ξλητῆρες etc., wegen ihrer Anmaßung verhaßt²¹. Dies zeigt sich deutlich in der Darstellung des Types des Herolds bei Euripides, wie er uns besonders in den Herakliden, Hiketiden und im Orest entgegentritt. Euripides' Haß auf den gesamten Stand der Kerykes (vgl. Troaden 424ff., wo Kassandra dem Talthybios die Worte entgegenschleudert:

ἢ δεινὸς δὲ λάτρις, τί ποτ' ἔχουσι τούνομα
αἵρυκες, ἐν ἀπέγθημα πάγκοινον βροτοῖς,
οἱ περὶ τυράννους καὶ πόλεις ὑπηρέται;)

war schon den Alten aufgefallen, wie dies das Scholion zu Orest 896 ausweist. Aber auch sonst ist diese allgemeine Abneigung gegen die Herolde in der Literatur zu bemerken. Vgl. z. B. die pseudoxenophontische Schrift Athen. Pol. I 17 und den Ausdruck ψευδοκήρυκες in Soph. Phil. 1305, wozu L. RADERMACHER in seinem Kommentar feststellt, daß beide Teile des Kompositums eine Bitterkeit enthalten. In Aristoph. Vögeln wird ein Ausrufer u. a. zusammen mit zwei weiteren Staatsbeamten unter Schlägen aus dem Wolkenkuckucksheim, der neugewählten Idealheimat der beiden Athener Pisthetairos und Euelpides, vertrieben. Diese Aversion machte sogar vor den Götterboten nicht halt, wie dies aus der Zeichnung der Iris im euripideischen Herakles ersichtlich ist.

Neben der erwähnten Anmaßung war es vor allem ihre Geschwätzigkeit, die man den Herolden zum Vorwurf machte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Fragment aus einem Drama des Euripides 1012 NAUCK²

ἀεὶ ποτ' <έστι> σπέρμα αηρύκων λάλου.

oder auf Euripides Hik. 426, wo Theseus dem thebanischen Keryx auf seinen Redeschwall hin antwortet:

κομψός γ' δὲ αἵρυξ καὶ παρεργάτης λόγων.

Ähnlich sagt Theseus zum Herold Hik. 461 f.

. . . τὸ λοιπὸν δ' εἰς ἐμὴν πόλιν Κρέων
ζῆσσον λάλου σου πεμπέτω τιν' ἄγγελον.

und Hik. 567 λέγ', εἴ τι βούλῃ καὶ γάρ οὐ σιγηλὸς εἴ.

²¹ Vgl. dazu R. GOOSSENS, *Euripide et Athènes*, Mém. de la Acad. Royale de Belgique 55 (1962), 516 ff.

Gerade diese Geschwätzigkeit wird auch, was bisher nicht beachtet wurde, dem Herold im Schluß der Sieben vorgeworfen. Vers 1052 sagt Antigone zum Keryx auf seinen fülligen Monolog und sein Wortgefecht²² hin $\mu\eta\ \mu\alpha\chi\eta\gamma\eta\tau\epsilon\iota$. Ins Auge fallen muß auch die Parallelen Sept. 1043

αὐδῶ σε μὴ περισσά κηρύσσειν ἐμοί.

zu Eur. Hik. 459, wo Theseus den Herold als $\pi\epsilon\rho\sigma\sigma\chi$ φωνῶν bezeichnet²³.

Abgesehen von der Gestalt des Keryx verdient vor allem die Frage Beachtung, warum der Bearbeiter der Septem die herkömmliche Fassung der Sage, wie sie uns in der sophokleischen Antigone, den euripideischen Phoenissen und auch sonst vorliegt, dahingehend abgeändert hat, daß er das Bestattungsverbot nicht Kreon, sondern dem Probulenkolleg anlastet. Dieses Problem war schon BRUHN (a. O. S. 2, Anm.) aufgefallen, doch ist es bisher noch keiner befriedigenden Lösung zugeführt worden²⁴.

Wir müssen hier zuvor kurz auf die Sage selbst eingehen. LESKY, Trag. Dicht³. 194, vertritt die richtige Meinung, daß der Stoff, den Sophokles behandelt hat, wohl einer thebanischen Lokalsage entnommen und nicht eigene Erfahrung des Dichters sei, wie G. MÜLLER in seinem Antigonekommentar (Heidelberg 1967) S. 21ff. annimmt.²⁵ Dann muß aber König Kreon dieser vorsophokleischen Sage angehört haben: In allen bekannten Versionen ist er der böse Herrscher, auf den das Bestattungsverbot zurückgeht und der sich damit über das ungeschriebene gemeingriechische Gesetz²⁶ hinwegsetzt. Bei Sophokles findet Kreons

²² Zur Form der Stichomythie 1042 ff. bemerkt W. JENS a. O. 10: „Die Parallelität und Zuspitzung der Verse scheint Ausdruck einer späteren Zeit zu sein.“

²³ Zu den zitierten Stellen ist zu bemerken, daß *μακρηγορέω* nach dem Ausweis von LIDDELL-SCOTT bei Aischylos sonst nicht belegt ist, auch nicht bei Sophokles, wohl jedoch bei Euripides: *Hipp.* 704, ferner *Hippocr. nat. puer.* 12, Thukyd. I 68,3 und Späteren. Auch *περισσός* „unnütz, überflüssig“ in Verbindung mit einem Wort des Sprechens findet sich nicht von Euripides. Bei ihm und nach ihm auch in Wortzusammensetzungen: z. B. *frgm.* 52,1 N² *περισσόμυθος*, *Isokr.* XII 88 *περισσολογία*, *Schol. Aristoph. Equ.* 89 *περισσόλογος*, *Hesych* und *Suda* *περισσόπεπτός* etc.

²⁴ BRUHN bemerkt a. O.: „Vielleicht wollte er (scil. der retractator) dadurch die Notwendigkeit eines tragischen Ausganges vermeiden.“

25 LESKY a. O. verweist auf die thebanische Überlieferung bei Pausan. IX, 25, 2: καλεῖται δὲ ὁ σύμπαξ οὗτος <τήπος> Σῦρμα 'Αντιγόνης ὡς γάρ τὸν τοῦ Πολυνείκους ἄρασθαι οἱ προθυμουμένη νεκρὸν οὐδεμίᾳ ἐφαίνετο ἁστώνη, δεύτερα ἐπενόησεν ἔλλειν αὐτὸν, ἐς δὲ ἐλκυστέ τε καὶ ἐτέβαλεν ἐπὶ τοῦ 'Επεοκλέους ἔξημμένην τὴν πυράν. Daß diese thebanische Lokalität ihren Namen Σῦρμα 'Αντιγόνης von einer überdies nachsophokleischen Tragödie erhalten habe, wie MÜLLER meint, scheint doch höchst unwahrscheinlich zu sein. Sophokles dürfte aber die thebanische Sage dahin abgeändert haben, daß er Antigone anstatt der Feuerbestattung die symbolische Erdbestattung durchführen läßt. Letztere war typisch attisch: vgl. Aelian var. hist. V 14: νόμος καὶ οὗτος 'Αττικός: ὃς ἀν ἀττάφῳ περιτύχῃ σώματι ἀνθρώπου, πάντως ἐπιβάλλειν αὐτὸν γῆν, *nat. anim.* II 42. Dieser Brauch wurde auf Kekrops und Buzyges, den mythischen Ahnherrn der athenischen Priester, zurückgeführt: vgl. *Schol. zu Ant.* 255 und *Cic. de leg.* II, 25, 63.

²⁶ Vgl. Soph. Ant. 454 f. ἔχοντα καστραλη̄ θεῶν / νόμιμα und Eur. Hik. 526 f. οὐκέτι δικαιῶ, τὸν || χαρεῖται νόμιμον / σύρειν

Verhalten keine Billigung von den Bürgern Thebens. Dies wird von Antigone Vers 504f. und von Haimon 733 zu Kreon ganz offen gesagt. Auch darin folgt Sophokles sicherlich der ursprünglichen Fassung, und sein Stück ist frei von jeder politischen Tendenz. Wie aber steht es mit dem Zusatz der Sieben? Hier erscheinen nicht Kreon, sondern die δῆμου πρόβούλοι (1006) bzw. die Καδμείων προστάται (1026) als diejenigen, in deren Namen die Bestattung des Polyneikes verboten wird. Man hat bereits richtig erkannt, daß sich aus der Nennung der Probulen allein, die für Athen nicht vor 411 vor Chr. bezeugt sind²⁷, keine zeitlichen Rückschlüsse auf besagte Verse ziehen lassen²⁸, denn es handelt sich hier ja nicht um Athen, sondern um Theben. Man wird aber nicht leugnen können, daß die vorliegenden Verse spürbar tendenziös sind. Die Bürger Thebens stehen hier hinter dem unmenschlichen Beschuß der Probulen; δῆμοι ist also in Vers 1006

δῆμου προβούλοις τῆσδε Καδμείας πόλεως

ganz bewußt gesetzt. Deutlich kommt das auch in Vers 1057 ff. zum Ausdruck, wo der Chor selbst seine Furcht vor den Bürgern im Falle seiner Mitwirkung an der Bestattung bekundet:

τί πάθω; τί δὲ δρῶ; τί δὲ μήσωμαι;
πῶς τολμήσω μήτε σε κλαίειν
μήτε προπέμπειν ἐπὶ τύμβον;
ἀλλὰ φοβοῦμαι κάποτρέπομαι
δεῖμα πολιτῶν.

Auch sonst gibt sich der Herold als Sprecher der Polis, die in den wenigen Versen gleich sechsmal genannt wird: 1030, 1042, 1046, 1066, 1070 und 1072²⁹. Und besonders aufschlußreich in unserem Zusammenhang ist Vers 1044, in dem der Herold Antigone von ihrem Vorhaben abschrecken will:

τραχύς γε μέντοι δῆμος ἐκφυγῶν κακό.

Der Schreiber dieses Verses, der gnomischen Charakter hat³⁰, scheint wohl die Herrschaft des Pöbels aus eigener Erfahrung zu kennen. Auch Vers 1070f. weist in diese Richtung:

²⁷ Vgl. H. BENGTSON, *Griech. Gesch.*³, München 1965, 239 f. (Handb. d. Altertumswiss., 3. Abt., 4. Bd.).

²⁸ Vgl. H. SCHAEFER, *πρόβούλοις*, RE XXIII, 1, Sp. 1221, 12 ff., der aufmerksam macht, daß der Begriff der Probulen in Athen schon vor 411 von anderen Staaten her gut bekannt war, wie dies aus Aristoph. *Acharn.* 755 zu ersehen ist; mit demselben Argument wird man auch *προστάται* in 1026 nicht für eine Datierung heranziehen können: Zwar ist gerade *προστάτης* im nachperikleischen Athen als Amtstitel des öfteren belegt (Thukyd. III 75, 2; IV 46, 3; 66,3, Aristoph. *Ran.* 569 führt der Demagoge Kleon diesen Titel), aber das Wort kommt schon Aisch. *Hik.* 963 vor: Theseus bezeichnet sich selbst damit so; die Stelle zeigt, wie auch Aischylos bestrebt war, den demokratischen Charakter auch für die attische Königszeit hervorzuheben.

²⁹ Vgl. R. D. DAWE a. O. 21 f.

³⁰ Dafür spricht μέντοι: vgl. P. NICOLAUS, *Die Frage nach der Echtheit der Schlußszene von Aischylos' Sieben gegen Theben*, Diss., Tübingen 1967, 80.

..... καὶ πόλις ἥλως
ἥλωτ' ἐπαινεῖ τὰ δίκαια.

P. GROENEBOOM bemerkt in seinem Kommentar (Groningen 1938; Nachdr. Amsterdam 1966) mit Recht, daß dieser Vers seinem Gehalt nach sophistisch und nicht aischyleisch ist. Die Worte reflektieren wie Vers 1066 des Chores

δράτω <τι> πόλις καὶ μὴ δράτω

wohl den Winkelkut der Menge, den auch Euripides Hik. 411 ff. vor Augen hat. All das paßt auf die Zeit der radikalen Demokratie nach dem Tode des Perikles, in der die Ideen der Sophistik bereits ihre Wurzeln geschlagen hatten, als deren Folge nicht zuletzt auch die Verunsicherung der Volksmassen im Politischen und Ethischen anzusehen ist.

Während also bei Sophokles die Schuld an dem Bestattungsverbot einzig und allein auf Kreon fällt, werden am Schluß der Sieben die Vertreter und das Volk von Theben, also die Stadt in ihrer Gesamtheit, für den Bruch dieses ἄγραφος νόμος verantwortlich gezeichnet. Wann aber war ein solcher Zusatz wie der vorliegende angebracht? Doch nur zu einer Zeit, als man ganz Theben als unmenschlich hinstellen wollte, und wie konnte dies wirkungsvoller geschehen als bei einer dramatischen Aufführung, wobei sich der Bearbeiter des Aischylosdramas des tradierten Mythos bediente, diesen jedoch seiner Absicht entsprechend abbog und ausrichtete. Daß dabei der Bezug auf die Aktualität des politischen Geschehens eine Rolle spielte, wird man wohl nicht bezweifeln können. Und da kommen vor allem zwei Daten in der griechischen Geschichte in Betracht, an denen sich die Thebaner dieses Bruches des Rechts der Totenbestattung schuldig gemacht hatten. Man denkt besonders an die Schlachten bei Delion im Jahre 424 und Haliartos (395). Letzteres Datum fällt aber schon deshalb weg, weil die Auseinandersetzung zwischen Theben und Sparta erfolgte und Athen zuvor mit den Thebanern ein Defensivbündnis „auf ewige Zeiten“ geschlossen hatte³¹. Bei Delion hingegen verweigerten die siegreichen Thebaner den Athenern die Herausgabe der Leichen der Gefallenen (vgl. Thukyd. IV 97 ff.). Es wurde vielfach angenommen, daß Euripides' Hiketiden unter dem Eindruck dieses Ereignisses entstanden seien³². Wenngleich man sich hüten muß, in den Dramen des Euripides eine genaue Abspiegelung historischer Fakten zu sehen³³, so wird man ihnen

³¹ Vgl. H. BENGTSON, *Griech. Gesch.*³ 347.

³² Wie dies u. a. von E. DELEBECQUE, *Euripide et la guerre du Péloponnèse*, Paris 1951, vertreten wird.

³³ Das Delion-Argument für eine Datierung der Hiketiden wurde von G. ZUNTZ, *The Political Plays of Euripides*, 2. Aufl., Manchester 1963, mit der Begründung verworfen, daß schon Aischylos dieses Motiv in seinen Eleusinioi behandelt hat. Es ist aber nicht zu übersehen, daß Euripides seiner Zeit insoferne Rechnung getragen hat, daß er die Lösung des Konflikts, nämlich die Herausgabe der gefallenen Argiver, nicht durch Vergleich wie bei Aischylos, sondern durch Kampf herbeiführt.

doch eine „tiefreichende Einwirkung der die Zeit bewegenden Probleme“³⁴ nicht absprechen können. Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir den Zusatz der Septem mit dem Erlebnis von Delion in Verbindung bringen, hat doch der Bearbeiter des Aischylosstückes auch sonst die Bezüge zum Zeitgeschehen bei Euripides verstanden und die euripideische Technik zu imitieren versucht. Freilich darf man nicht so weit gehen, unbedingt die unmittelbar auf Delion folgenden Jahre als Datum der Wiederaufführung des überarbeiteten Dramas zu fixieren. Eine solche war vielmehr in all den Jahren nach Delion bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges denkbar, in denen der Haß zwischen Athen und Theben unvermindert fortbestand, wie Aristophanes *Frösche* (aufgeführt 405) Vers 1021 ff. beweist: Dort wird nämlich Aischylos, als er stolz die Sieben gegen Theben mit einem Ausspruch des Gorgias³⁵ nennt, von Dionysos zurechtgewiesen, daß er sich dieses Stückes nicht rühmen dürfe, indem er bemerkt (1023 f.):

τοῦτι μέν σοι κακὸν εἴργασται· θηβαῖονς γάρ πεποίηκας
ἀνδρειοτέρους εἰς τὸν πόλεμον· καὶ τούτου γ' οὖνεκα τύπτου.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es vorstellbar, daß man eine Wiederaufführung der Septem während des Peloponnesischen Krieges überhaupt nur dann riskieren konnte, wenn die Thebaner wenigstens am Schluß der Tragödie in einem ungünstigen Licht erschienen. Damit können wir also den nachaischyleischen Zusatz mit großer Wahrscheinlichkeit in das 5. Jahrhundert, und zwar in die Jahre zwischen 424 (Delion) und 404, dem Ende des Peloponnesischen Krieges, datieren³⁶.

Wir kommen nun auf das Problem der Beziehung des unechten Schlusses der Septem zum Schluß der euripideischen Phoenissen zurück. Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß der Zusatz der Sieben wohl kaum nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges entstanden sein kann, da in einer späteren Zeit die erwähnten Bezüge zum Zeitgeschehen ihre Aktualität eingebüßt hätten. Damit ist aber eine Abhängigkeit des Schlusses der Septem von einem nacheuripideischen Bearbeiter der Phoenissen so gut wie ausgeschlossen. Wir haben daher nur zwei Alternativen: Entweder in besagten Phoenissenversen einen Einfluß des nachaischyleischen Bearbeiters anzuerkennen oder die Benützung der Phoenissen durch den retractator des Aischylosdramas zuzugeben und dafür an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln. Für die erstere Möglichkeit hat sich T.B.L. WEBSTER entschieden, wobei

³⁴ LESKY, *Trag. Dicht.*³ 457 mit Verweis auf J. de ROMILLY, *Les Phéniciennes d'Euripide ou l'actualité dans la trag. grecque*, Rev. Phil. 39 (1965), 28 ff.

³⁵ Plut. *quaest. symp.* 715 E; vgl. dazu L. RADERMACHERs Kommentar zu Aristoph. *Frösche* 1021 ff. und W. KRAUS, Zusätze, S. 369 (z. S. 290 der 3. Aufl. Graz—Wien—Köln 1967).

³⁶ Zeugnisse für Wiederaufführungen von Aischylosdramen im 5. Jhd. liefern *Vita Aesch.* 12, Aristoph. *Ach.* 10 und *Ran.* 868; vgl. dazu J. VÜRTHEIMs Ausführungen in seinem Kommentar zu Aischylos' *Schutzflehende*, Amsterdam 1928, S. 242.

er jedoch auch an der Echtheit des Phoenissenendes festhält. Vgl. *The Tragedies of Euripides* (London 1967), S. 219: „Euripides accepted the new Septem, but rehandled it in his own way.“ Nach dieser Ansicht müßte man Euripides aber bei seiner Imitation der aischyleischen retractatio sogar wörtliche Übernahmen unterschieben, und das scheint doch recht unglaublich zu sein. Nicht viel wahrscheinlicher ist m. E. auch die Annahme, daß ein Bearbeiter des Phoenissenstückes sich den unechten Zusatz der Aischylostragödie zum Vorbild genommen hätte. Man würde doch eher vermuten, daß er, wenn er schon imitierte, sich die Verse eines bekannten Dichters zu eigen gemacht hätte und nicht das Werk eines Regisseurs. Damit bleibt aber nur die zweite Alternative übrig, nämlich, daß man doch mit WILAMOWITZ, LESKY u. a. die Echtheit der strittigen Phoenissenverse anerkennen und ihren Einfluß auf den nachaischyleischen Schluß der Sieben gegen Theben zugeben muß³⁷ wie dies schon, wie oben festgestellt, von CORSSSEN, WILAMOWITZ, BRUHN und in jüngster Zeit wieder von G. MÜLLER³⁸ vertreten wurde. Somit findet sich auch von dieser Seite die schon von C. ROBERT³⁹ auf Grund anderer Argumente ausgesprochene Annahme bestätigt, daß die Wiederaufführung der aischyleischen Sieben gegen Theben, bei der das Drama seinen vorliegenden Schluß erhalten habe, zwischen die Jahre 409 und 405 anzusetzen sei, und daß die oben zitierten Verse in den Fröschern des Aristophanes auf diese Bezug nähmen.

Zusammenfassend können wir also feststellen, daß der überlieferte Schluß der Sieben durch die Zeichnung des Keryx, durch die Reflexe der radikalen Demokratie und durch seine thebenfeindliche Tendenz auf jeden Fall einem nachaischyleischen Bearbeiter zur Zeit des Peloponnesischen Krieges zuzuweisen ist. Eine weitere Einengung der zeitlichen Fixierung ergibt sich durch die erwiesene Abhängigkeit von den Phoenissen des Euripides.

Wien.

H. Petersmann.

³⁷ Auch die dramatische Struktur des Zusatzes der Septem schließt sich eng an die in den Phoenissen an: Hier wie dort bleibt das Bestattungsverbot ohne Auswirkung auf die Handlung. W. JENS a. O. 10 stellt treffend fest: „Eine Entwicklung ist nicht vorhanden. Es bleibt bei einer Redeschlacht, in der die Gegensätze sich nicht verändern, sondern allenfalls verschärfen.“

³⁸ Sophokles' *Antigone*, S. 21.

³⁹ *Ödipus* I, Berlin 1915, 377. ROBERT will den Befehl der Probulen in Sept. 1014, die Leiche des Polyneikes ξέω βαλεῖν ὀθόπτου, mit dem Antrag des Kritias nach dem Sturz der Vierhundert, die Gebeine des Landesverräters Phrynicos auszugraben und aus Attika zu schaffen, in Verbindung bringen: vgl. Lykurg *or. in Leocr.* 113.